

Ihr Gesundheitsamt informiert

Sektorale Heilpraktiker-Überprüfung beschränkt auf das Gebiet der Physiotherapie

Erlaubnisverfahren

Das Landratsamt Karlsruhe, Gesundheitsamt, ist die örtlich zuständige Behörde für die Erteilung der Heilpraktikererlaubnis für den Regierungsbezirk Karlsruhe.

Zugrundeliegende Rechtsvorschriften sind das Heilpraktikergesetz (HeilprG), die Erste Durchführungsverordnung zum Heilpraktikergesetz (1.HeilprGDV), die Leitlinien zur Überprüfung von Heilpraktikeranwärterinnen und -anwärtern des Bundesministeriums für Gesundheit (BGM) vom 07.12.2017 und die Heilpraktiker-Verwaltungsvorschrift (HP-VwV) des Sozialministeriums Baden-Württemberg vom 23.06.2014.

Örtliche Zuständigkeit: Zunächst gilt das Wohnortprinzip (erster Wohnsitz). Liegt der erste Wohnsitz außerhalb des Zuständigkeitsbereichs, liegt eine Anknüpfung an den späteren Niederlassungsort nahe. Ein Niederlassungsort kann glaubhaft z.B. durch Anmietung von Praxisräumen oder Vorlage eines Arbeitsvertrags nachgewiesen werden. Eine reine Absichtserklärung ist nicht ausreichend.

Zur Anmeldung am Überprüfungsverfahren ist ein Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde für den Bereich Physiotherapie zu stellen.

Mit dem **Antrag** müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:

1. kurzgefasster **Lebenslauf**
2. **Personalausweis** (beidseitige Kopie)
3. **Abschlusszeugnis** (amtlich beglaubigte Kopie) einer Hauptschule oder höheren Schule
4. das **Abschlusszeugnis** über die Ausbildung zum Physiotherapeuten (amtlich beglaubigte Kopie)
5. wenn vorhanden: **Bescheinigungen** und **Nachweise** über **physiotherapeutische Fort- und Weiterbildungen** und über **einschlägige Berufserfahrungen**
6. ein **ärztliches Attest**, das nicht älter als 3 Monate ist und aus dem hervorgeht, dass die antragstellende Person in **physischer** und **psychischer** Hinsicht geeignet ist, die Tätigkeit eines Heilpraktikers/-in auszuüben
7. ein **Führungszeugnis (Belegart 0B) zur Vorlage bei einer Behörde**, das nicht älter als 3 Monate ist

Überprüfung

In der Regel ist für die Erteilung der Erlaubnis eine mündliche Überprüfung der Kenntnisse und Fähigkeiten des/der Antragstellers/-in durch das Gesundheitsamt Karlsruhe erforderlich.

Die Überprüfung dauert zwischen 20 bis maximal 45 Minuten.

Sogenannte Nachqualifizierungskurse für Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, die von

privaten Anbietern und Verbänden in anderen Bundesländern angeboten werden und von dortigen staatlichen Stellen ggf. anerkannt wurden, führen nicht automatisch zu einer Anerkennung nach Aktenlage, sondern dienen nach hiesiger Ansicht eher einer Vorbereitung auf die Überprüfung.

Auch in den Heilpraktikerleitlinien des Bundesministeriums für Gesundheit vom 07.12.2017 ist bei Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten insbesondere ein Verzicht auf den schriftlichen Teil der Überprüfung (1.6.5 - Beantragung einer sektoralen Heilpraktikergenehmigung) vorgesehen.

Eine abgeschlossene Osteopathieausbildung einschließlich Nachweis über Rechtskunde oder Bachelor/Master in Physiotherapie einschließlich Rechtskundenachweis führen in der Regel zu einer Anerkennung und Erteilung der sektoralen Erlaubnis nach Aktenlage. Für den Heilpraktikerberuf relevante Rechtsvorschriften sind nachzuweisen.

Inhalt der Überprüfung

1. Berufs- und Gesetzeskunde, insbesondere rechtliche Grenzen sowie Grenzen und Gefahren diagnostischer und therapeutischer Methoden bei der nichtärztlichen Ausübung der Heilkunde
2. Qualitätssicherung wie z. B. Grundregeln der Hygiene, des Qualitätsmanagements und der Dokumentation
3. Erkennung und Erstversorgung akuter Notfälle und lebensbedrohlicher Zustände
4. Notwendige Kenntnisse der medizinischen Fachterminologie, Verständnis von medizinischen Befunden und Laborwerten
5. Die für die Ausübung des sektoralen Heilpraktikers notwendigen Kenntnisse der allgemeinen Krankheitslehre und von Schmerzzuständen sowie Pharmakologie
6. Kenntnisse über Ursachen, Symptome, Differentialdiagnose und Komplikationen von häufigen Krankheiten bei Patientinnen und Patienten aller Altersgruppen, insbesondere mit Bezug zum Bewegungsapparat. Beispiele sind orthopädische, neurologische und rheumatologische Erkrankungen mit Symptomen am Bewegungsapparat, infektiöse und nicht infektiöse Erkrankung des Bewegungsapparates, Kenntnisse internistischer Erkrankungen, die sich auf die Funktion des Bewegungsapparates auswirken, Tumoren und Grundkenntnisse psychischer Erkrankungen als Differentialdiagnose
7. Kontraindikationen physiotherapeutischer Behandlung
8. Anwendungsorientierte Kenntnisse wie z.B. vollständige und umfassende Anamneseerhebung, Methoden der unmittelbaren Krankenuntersuchung, Erstellung einer Diagnose und Herleitung eines Behandlungsvorschlags, Anwendung invasiver Maßnahmen sowie alternativer Therapieformen

Gebühren

(Änderungen vorbehalten)

Mündliche Überprüfung:	402,- €
Erlaubniserteilung:	200,- €
Antragsrücknahme:	51,- €
Ablehnungsbescheid:	185,- €
Unentschuldigtes Fernbleiben von der Überprüfung:	402,- €

Die Anmeldung zur Überprüfung erfolgt online unter landkreis-karlsruhe.de